

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 21.10.2013

- Schulverbandsversammlung -

Hiermit werden Sie

**zur 2. öffentlichen Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes
Ratzeburg am Mittwoch, 06.11.2013, 18:15 Uhr,
in den Foyer der Grundschule, Standort St. Georgsberg, Scheffelstraße 11, 23909
Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 07.08.2013 | |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung | SV/BerVoSv/006/2013 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg | SV/BeVoSv/022/2013 |
| Punkt 7 | Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagschule | SV/BeVoSv/023/2013 |
| Punkt 8 | IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009 | SV/BeVoSv/024/2013 |
| Punkt 9 | Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012 | SV/BeVoSv/040/2013 |
| Punkt 10 | II. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013 | |
| Punkt 10.1 | II. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013; hier: II Nachtragsstellenplan 2013 | SV/BeVoSv/021/2013 |

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| Punkt 10.2 | 2. Nachtragshaushalt 2013, hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt | SV/BeVoSv/016/2013 |
| Punkt 10.3 | 2. Nachtragshaushalt 2013; hier: Investitionsprogramm 2012 bis 2016 | SV/BeVoSv/018/2013 |
| Punkt 11 | Anträge | |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Punkt 13 | Schließung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher | |

Bürgermeister Voß
Vorsitzende/r

Amtliche Bekanntmachung **des Schulverbandes Ratzeburg**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg tritt am Mittwoch, den 06. November 2013 um 18.15 Uhr im Foyer der Grundschule Standort St. Georgsberg, Scheffelstraße 11, 23909 Ratzeburg, zu ihrer 2. öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | |
|------------|--|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 07.08.2013 |
| Punkt 4 | Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern |
| Punkt 6 | Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg |
| Punkt 7 | Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagschule |
| Punkt 8 | IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009 |
| Punkt 9 | Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012 |
| Punkt 10 | II. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013 |
| Punkt 10.1 | II. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013; hier: II Nachtragsstellenplan 2013 |
| Punkt 10.2 | II. Nachtragshaushalt 2013, hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt |
| Punkt 10.3 | II. Nachtragshaushalt 2013; hier: Investitionsprogramm 2012 bis 2016 |
| Punkt 11 | Anträge |
| Punkt 12 | Anfragen und Mitteilungen |
| Punkt 13 | Schließung der Sitzung durch den Schulverbandsvorsteher |

Ratzeburg, 17.10.2013

(L.S.)

gez.
Voß

Schulverbandsvorsteher

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.10.2013

SV/BerVoSv/006/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Az: 200.02.30

Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung: Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.10.2013

Bürgermeister Voß am 23.10.2013

Sachverhalt:

1. Änderung des Pädagogischen Konzepts für die Gemeinschaftsschule

Mit Beschluss vom 13.05.2013 hat der Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg der Veränderung des Pädagogischen Konzepts auf der Grundlage des Beschlusses der Schulkonferenz vom 19.03.2013 **nicht** zugestimmt.

Der Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein dazu ist dieser Vorlage beigelegt.

Insbesondere verweist die Verwaltung auf die Empfehlung, seitens der Schule das Gespräch mit dem Schulträger fortzusetzen und nach einer Verständigung zu suchen.

2. Schulentwicklungstag/Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule

Am 10.09.2013 hat ein Schulentwicklungstag stattgefunden, an dem sich die Gemeinschaftsschule ausschließlich mit der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule befasst hat; moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Reetz.

Gemäß Schulleiter werden auf der Grundlage der Ergebnisse eine neue Ausrichtung der Schulsozialarbeit und verbindliche Handlungsempfehlungen erarbeitet, die dann in das Pädagogische Konzept einfließen sollen.

Unabhängig davon hat der Schulverbandsvorsteher für den Schulträger den Schulleiter gebeten, eine Lehrerkonferenz, fortfolgend eine Schulelternbeiratssitzung und ggf. später auch eine Schulkonferenz einzuberufen, um die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule allgemein und hinsichtlich der ausführenden Personen zu evaluieren. Anlässe sind die Aufforderung des zuständigen Ministeriums (siehe oben), im Rahmen der Genehmigung des Pädagogischen Konzepts den Konflikt zwischen Schule und Schulträger Hinsichtlich der Schulsozialarbeit zu lösen sowie die Frage nach der Zukunft der Schulsozialarbeit.

Mitgezeichnet haben:
Entfällt



E. 05.09.2013

-persönliche Übergabe von Herrn Nitz-

(Handwritten signature)

Ministerium für Bildung und Wissenschaft |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Gemeinschaftsschule Ratzeburg
Seminarweg 1
23909 Ratzeburg

Nachrichtlich:
Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Claudia Schiffler
Claudia.Schiffler@mbw.landsh.de
Telefon: 0431 988-2416
Telefax: 0431 988-613-2416

12. Juni 2013

Änderung des Pädagogischen Konzepts

Sehr geehrter Herr Nitz,

Sie haben mit Schreiben vom 22.01. und vom 15.04.2013 Veränderungen des Pädagogischen Konzepts für die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen beantragt. Ich bitte sehr um Nachsicht für die lange Bearbeitungszeit und hoffe, dass Sie dieses Schreiben noch vor Beginn der Sommerferien erreicht.

1. Sie beantragen eine veränderte Formulierung zur Beschreibung der Schulsozialarbeit und insbesondere zum Zusammenwirken von Schulsozialarbeit mit der Arbeit der Lehrkräfte. Diese Veränderung wird genehmigt. Es ist zu erkennen, dass das Konzept zur Schulsozialarbeit - wie in meinem Bescheid vom April 2012 angeregt - überarbeitet worden ist. Vor dem Hintergrund der ablehnenden Stellungnahme des Schulverbandes Ratzeburg weise ich darauf hin, dass eine Begründung ebenso wenig wie mündliche Erläuterungen genehmigungspflichtige Texte darstellen. Ich empfehle aber, das Gespräch mit dem Schulträger und damit die Suche nach einer Verständigung in dieser Frage fortzusetzen.
2. Sie beantragen eine Aufteilung des Faches Weltkunde in die beiden Einzelfächer Geschichte und Geographie von der Jahrgangsstufe 8 an. Diese Änderung wird genehmigt.
3. Sie beantragen eine Konzeptänderung in der Weise, dass künftig das Fach Mathematik von der Jahrgangsstufe 7 an in nach Leistung differenzierten

Lerngruppen unterrichtet wird. Des Weiteren sollen in Mathematik und Englisch „Intensivierungskurse“ eingerichtet werden. Diese Änderungen werden genehmigt.

Für Ihre weitere Arbeit wünsche ich alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Schiffler

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.10.2013
SV/BeVoSv/022/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	21.10.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.44.10

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung: Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen der Schulen

-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen,

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses, aus ihrer Mitte die Vertreter und die stellvertretenden Vertreter des Schulverbandes Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg wie folgt zu bestimmen:

Vertreter(in)	stellvertretende/r Vertreter(in)
Grundschule Ratzeburg	Frau / Herrn Frau / Herrn
Gemeinschaftsschule Ratzeburg	Frau / Herrn Frau/Herrn.....
Förderzentrum Pestalozzischule	Frau/Herrn..... Frau/Herrn.....

Die Vertreterinnen/Vertreter werden gebeten, in den Schulkonferenzen ausschließlich die Auffassungen des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 07.10.2013

Bürgermeister Voß am 14.10.2013

Sachverhalt:

Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt die Beschlüsse der Schulkonferenz aus.

Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG).

Gemäss § 62 Absatz 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz ein Rede- und Antragsrecht.

Weitere Vorgaben zu den Vertretern des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denbar wäre daher, den Schulverbandsvorsteher zu beauftragen, der nach §11 Absatz 1 GkZ der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes ist.

Vertreten würde er nach § 57e Absatz 1 GO in der Reihenfolge ihrer Wahl vom ersten bzw. zweiten stellvertretenden Schulverbandsvorsteher.

Es wäre aber auch eine Bestimmung der Vertreter aus der Mitte der Schulverbandsversammlung möglich.

Von dieser Möglichkeit hat die Schulverbandsversammlung bisher Gebrauch gemacht.

Aufgrund entsprechender Beschlüsse wurden die Vertreter und die stellvertretenden Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen wie folgt bestimmt:

Grundschule

Herr Bürgermeister Dohrendorff / Herr Bürgermeister Voß

Gemeinschaftsschule

Herr Ratsherr Hagenkötter / Herr Bürgermeister Rollinger

Pestalozzischule

Herr Bürgermeister Salzsäuler / Frau Ratsherrin Clasen

Nach absolvierter Kommunalwahl wird um Beratung gebeten, welche Mitglieder künftig den Schulverband Ratzeburg in den Schulkonferenzen vertreten sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

-Entfällt-

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

Anlage zur Beschlussvorlage TOP 6

Der Hauptausschuss hat der Schulverbandsversammlung empfohlen zu beschließen, aus ihrer Mitte die Vertreter und die stellvertretenden Vertreter des Schulverbandes Ratzeburg in den Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg wie folgt zu bestimmen:

	Vertreter(in)	stv. Vertreter(in)
Grundschule	Frau Ratsherrin Fabinski	Herr Bgm. Pagel
Gem.Schule	Frau Bgm. Füllner	Herr Bgm. Rollinger
Förderzentrum	Herr Bgm. Salzsäuler	Frau Britta Jeute

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.10.2013
SV/BeVoSv/023/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	21.10.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Frau Anja Neugebauer

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagschule

Zielsetzung: Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten sowie Verbesserung der Übersichtlichkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagschule gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagschule gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 07.10.2013

Bürgermeister Voß am 14.10.2013

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Urfassung vom 29.06.2009 sowie unter Berücksichtigung der I. bis IV.

Änderungssatzung wurde ein Entwurf zur Neufassung der Satzung (siehe Anlage) erarbeitet.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den im Rahmen der täglichen Arbeit gesammelten Erfahrungen, und der konsequenten Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Ganztagsangeboten, insbesondere unter Berücksichtigung der verlässlichen Grundschulzeiten. Darüber hinaus bedarf es kleinerer redaktioneller Änderungen.

Vorrangig sind die Öffnungszeiten, die Mindestteilnehmerzahlen für die Früh- und Spätbetreuung sowie die Voraussetzungen für die Reduzierung der Benutzungsgebühren neu festzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, aus pragmatischen Gründen keine weitere Änderungssatzung, sondern eine Neufassung zu beschließen.

Die mit grau unterlegten Änderungen sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Bei Bedarf trägt die Verwaltung ergänzend mündlich vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

Synopse zu Vergleichszwecken
Entwurf Neufassung Satzung

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

Beschlussvorlage Schulverband

Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.10.2013
SV/BeVoSv/023/2013
öffentlich

Gremium	Datum	Behandlung	Ergebnis
Hauptausschuss Schulverband	21.10.2013	Vorberatung	
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Entscheidung	

Verfasser: Frau Anja Neugebauer

FB/Aktenzeichen: 2813.20.16

Neufassung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung Offene Ganztagschule

Zielsetzung: Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten sowie Verbesserung der Übersichtlichkeit.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Urfassung vom 29.06.2009 sowie unter Berücksichtigung der I. bis IV.

Änderungssatzung wurde ein Entwurf zur Neufassung der Satzung (siehe Anlage) erarbeitet.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den im Rahmen der täglichen Arbeit gesammelten Erfahrungen, und der konsequenten Umsetzung der Richtlinien zur Förderung von Ganztagsangeboten, insbesondere unter Berücksichtigung der verlässlichen Grundschulzeiten. Darüber hinaus bedarf es kleinerer redaktioneller Änderungen.

Vorrangig sind die Öffnungszeiten, die Mindestteilnehmerzahlen für die Früh- und Spätbetreuung sowie die Voraussetzungen für die Reduzierung der Benutzungsgebühren neu festzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, aus pragmatischen Gründen keine weitere Änderungssatzung, sondern eine Neufassung zu beschließen.

Die mit grau unterlegten Änderungen sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Bei Bedarf trägt die Verwaltung ergänzend mündlich vor.

mitgezeichnet haben:
-Entfällt-

Entwurf

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 06.11.2013 die folgende Satzung erlassen:

I. Benutzung

§ 1

Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die „Offene Ganztagsschule“ in der „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“, der „Grundschule Ratzeburg“ mit den beiden Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die „Pestalozzischule“. Ihre Aufgabe ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.
- (2) Die Offene Ganztagsschule wird für Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Ratzeburg eingerichtet. Der Besuch ist freiwillig.

§ 2

Standortübergreifende Organisation

Für die standortübergreifende Organisation der Offenen Ganztagsschulen stimmt sich die Koordinatorin oder der Koordinator mit der Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ab.

§ 3

Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.45 Uhr bis 15.45 Uhr.

- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45 Uhr) und eine Betreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten.

Die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung ist ein Zusatzangebot für Schülerinnen und Schüler, die für die Kernbetreuung (3 oder 5 Tage-Woche) angemeldet sind.

Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.

- (3) Das Betreuungsangebot an der Offenen Ganztagsschule erfolgt insbesondere in den Bereichen:

- a. Hausaufgabenunterstützung
- b. Kultur, insbesondere malerische Kunst, Musik und Gestaltung
- c. Sport
- d. Bastel- und Werkangebot

Darüber hinaus finden Kurse statt. Diese sind den aktuellen Kursplänen zu entnehmen.

Die Kurse werden durch mindestens eine Aufsichtsperson geleitet.

- (4) Für die Durchführung der Offenen Ganztagsschule strebt der Schulverband eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.
- (5) Muss die Offene Ganztagsschule aufgrund unvermeidbarer und zwingender Gründe geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

§ 4

Kursleitung

- (1) Aufsichtspersonen sind die Kursleiterinnen, Kursleiter und Lehrkräfte.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (3) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern Honorarverträge ab. Sie sind keine Beschäftigte des Schulverbandes. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.
- (4) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern besteht während der Zeiten, in denen die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet wurde.

§ 5

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr erfolgt schriftlich beim Schulverband Ratzeburg.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Schuljahr im Sinne dieser Satzung ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.

§ 6

Kündigung

- (1) Die Kündigung des Besuches der Offenen Ganztagsschule muss schriftlich beim Schulverband Ratzeburg erfolgen.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines Schulhalbjahres.

§ 7

Haftung

Wenn und soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich des Besuches der Offenen Ganztagsschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere der Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht.

§ 8

Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagsschule

- (1) Der Schulverband kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagsschule ausschließen, wenn

- a. die Schülerin oder der Schüler den Anordnungen der Beschäftigten des Schulverbandes sowie der Aufsichtspersonen zuwiderhandelt oder
 - b. die Zahlungspflichtigen mit der Gebühr für den Besuch der Offenen Ganztagschule mehr als zwei Monate im Rückstand sind oder
 - c. wenn ein Verbleib aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten für alle Beteiligten nicht mehr zumutbar ist.
- (2) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.

II. Gebühren, Beiträge

§ 9

Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten.

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für den Besuch der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 80,00 EUR (5 Tage) bzw. 50,00 EUR (3 Tage) monatlich für jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten.

- (2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Frühbetreuung	: 35,00 EUR/Monat
Spätbetreuung	: 18,00 EUR/Monat
Früh- und Spätbetreuung:	53,00 EUR/Monat
Ferienbetreuung	: 132,00 EUR

- (3) Für das zweite gebührenpflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25% und für jedes weitere gebührenpflichtige Kind in Höhe von 50% auf die Benutzungsgebühren gem. Absatz 1 gewährt.
- (4) Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden.

§ 11

Gebührenerhebung, Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden.
- (2) Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung Berücksichtigung findet. Bei einem Ausschluss nach § 8 endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

§ 12

Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

§ 13

Teilnahme am Essensangebot

- (1) Für die Teilnahme am Essensangebot ist ein Entgelt in Höhe von 2,90 € pro Mittagessen zu entrichten.
- (2) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Essensangebot sowie die Kündigung für die Teilnahme am Essensangebot muss schriftlich erfolgen.

- (3) Das Entgelt für das Essen ist innerhalb einer Woche nach Aushändigung der Essensabrechnung zu überweisen.
- (4) Ein Ausschluss von der Teilnahme am Essensangebot erfolgt, wenn die Zahlungspflichtigen mit den Beträgen für das Mittagessen mit mehr als zwei Monaten im Rückstand sind.

III. Abschlussvorschriften

§ 14

Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 15

Datenverarbeitung

Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2014 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 29.06.2009 sowie die I. Änderungssatzung vom 17.12.2009, die II. Änderungssatzung vom 20.12.2010, die III. Änderungssatzung vom 09.06.2011 und die IV. Änderungssatzung vom 23.04.2013 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

Urfassung v. 29.6.2009 sowie I. – IV. Änderungssatzung eingepflegt

Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am (verschiedene Daten) die folgende Satzung erlassen:

I. Benutzung

§ 1

Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die „Offene Ganztagsschule“ in der „Gemeinschaftsschule Ratzeburg“, der „Grundschule Ratzeburg“ mit den beiden Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie in der „Pestalozzischule“. Ihre Aufgabe ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.
- (2) Die Offene Ganztagsschule wird für Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Ratzeburg eingerichtet. Der Besuch ist freiwillig.

Entwurf

Neue Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagsschule“

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung am 06.11.2013 die folgende Satzung erlassen:

I. Benutzung

§ 1

Trägerschaft und Aufgabe

- (1) Der Schulverband Ratzeburg betreibt im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten die „Offene Ganztagsschule“ in der „Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen“, der „Grundschule Ratzeburg“ mit den beiden Standorten Vorstadt und St. Georgsberg sowie für die „Pestalozzischule“. Ihre Aufgabe ist die systematische Förderung der altersgerechten Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ohne Zeitdruck über die tägliche Schulzeit hinaus.
- (2) Die Offene Ganztagsschule wird für Schülerinnen und Schüler aller Schulen in Ratzeburg eingerichtet. Der Besuch ist freiwillig.

§ 2

Standortübergreifende Organisation

Für die standortübergreifende Organisation der Offenen Ganztagsschulen stimmt sich die Koordinatorin oder der Koordinator mit der Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ab.

§ 3

Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Das Angebot an der Offenen Ganztagsschule erfolgt in Kursen. Das Kursangebot umfasst insbesondere die Bereiche:
 - a. Hausaufgabenunterstützung
 - b. Kultur, insbesondere malerische Kunst, Musik und Gestaltung
 - c. Sport
 - d. Bastel- und Werkangebot
- (2) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr.
- (3) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 5) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.45 Uhr – 08.45 Uhr sowie 16.00 Uhr - 17.00 Uhr) und eine Betreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten.
- (4) Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.
- (5) Die Kurse werden durch mindestens eine Aufsichtsperson geleitet.
- (6) Für die Durchführung der Offenen Ganztagsschule strebt der

§ 2

Standortübergreifende Organisation

Für die standortübergreifende Organisation der Offenen Ganztagsschulen stimmt sich die Koordinatorin oder der Koordinator mit der Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ab.

§ 3

Ganztagsangebot, Durchführung

- (1) Der Schulverband gewährleistet eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 11.45 Uhr bis 15.45 Uhr.
- (2) Bei einem entsprechenden Bedarf (Mindestteilnehmerzahl 10) werden eine Früh- und Spätbetreuung (06.30 Uhr – 08.30 Uhr sowie 15.45 Uhr - 16.45 Uhr) und eine Betreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten.
Die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung ist ein Zusatzangebot für Schülerinnen und Schüler, die für die Kernbetreuung (3 oder 5Tage-Woche)angemeldet sind.
Während der restlichen schulfreien Zeiten findet kein Betrieb statt.
- (3) Das Betreuungsangebot an der Offenen Ganztagsschule erfolgt insbesondere in den Bereichen:
 - a. Hausaufgabenunterstützung
 - b. Kultur, insbesondere malerische Kunst, Musik und Gestaltung
 - c. Sport
 - d. Bastel- und WerkangebotDarüber hinaus finden Kurse statt. Diese sind den aktuellen Kursplänen zu entnehmen.

Die Kurse werden durch mindestens eine Aufsichtsperson geleitet.

Schulverband eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.

- (7) Muss die Offene Ganztagsschule aufgrund unvermeidbarer und zwingender Gründe geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

§ 4

Kursleitung

- (1) Aufsichtspersonen sind die Kursleiterinnen, Kursleiter und Lehrkräfte.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (3) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern Honorarverträge ab. Sie sind keine Beschäftigten des Schulverbandes. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.
- (4) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern besteht während der Zeiten, in denen die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet wurde.

- (4) Für die Durchführung der Offenen Ganztagsschule strebt der Schulverband eine Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an.

- (5) Muss die Offene Ganztagsschule aufgrund unvermeidbarer und zwingender Gründe geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

§ 4

Kursleitung

- (1) Aufsichtspersonen sind die Kursleiterinnen, Kursleiter und Lehrkräfte.
- (2) Die Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu folgen.
- (3) Der Schulverband Ratzeburg schließt in der Regel mit den Kursleiterinnen und Kursleitern Honorarverträge ab. Sie sind keine Beschäftigte des Schulverbandes. Es handelt sich um ein selbständiges, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchendes Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches regelt. Beiträge zur Sozialversicherung sowie Einkommenssteuer sind durch die Kursleiterin oder den Kursleiter selbst zu zahlen.
- (4) Die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülerinnen und Schülern besteht während der Zeiten, in denen die einzelne Schülerin oder der einzelne Schüler für ein Ganztagsangebot angemeldet wurde.

§ 5

§ 5

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr erfolgt schriftlich beim Schulverband Ratzeburg.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Schuljahr im Sinne dieser Satzung ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.

§ 6

Kündigung

- (1) Die Kündigung der Benutzung der Offenen Ganztagschule muss schriftlich beim Schulverband Ratzeburg erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines Schulhalbjahres

§ 7

Haftung

Wenn und soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich der Benutzung der Offenen Ganztagschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere der Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht.

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für das laufende Schuljahr bzw. im laufenden Schuljahr erfolgt schriftlich beim Schulverband Ratzeburg.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (3) Schuljahr im Sinne dieser Satzung ist die nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz bestimmte Zeit vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.

§ 6

Kündigung

- (1) Die Kündigung **des Besuches** der Offenen Ganztagschule muss schriftlich beim Schulverband Ratzeburg erfolgen.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende eines Schulhalbjahres.

§ 7

Haftung

Wenn und soweit Sach- oder Personenschäden, die anlässlich **des Besuches** der Offenen Ganztagschule entstehen, nicht über bestehende Versicherungen, insbesondere der Gemeindeunfallkasse und dem Kommunalen Schadensausgleich, ausgeglichen werden, können der Schulverband bzw. seine Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftbar gemacht werden. Die Haftungsbegrenzung in diesem Umfang erfasst jede Art von Schadensanspruch, insbesondere auch Ansprüche aus der Verletzung der Amtspflicht.

§ 8

Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule

- (1) Der Schulverband kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen, wenn
- die Schülerin oder der Schüler den Anordnungen der Kursleiterin oder des Kursleiters zuwiderhandelt oder
 - die Zahlungspflichtigen mit der Gebühr für die Benutzung der Offenen Ganztagschule mehr als zwei Monate im Rückstand sind.
- (2) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.

II. Gebühren, Beiträge

§ 9

Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten.

§ 8

Ausschluss vom Besuch der Offenen Ganztagschule

- (1) Der Schulverband kann eine Schülerin oder einen Schüler vom Besuch der Offenen Ganztagschule ausschließen, wenn
- die Schülerin oder der Schüler den Anordnungen der Beschäftigten des Schulverbandes sowie der Aufsichtspersonen zuwiderhandelt oder
 - die Zahlungspflichtigen mit der Gebühr für den Besuch der Offenen Ganztagschule mehr als zwei Monate im Rückstand sind oder
 - wenn ein Verbleib aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten für alle Beteiligten nicht mehr zumutbar ist.
- (2) Der Ausschluss kann zeitlich befristet oder unbefristet erfolgen.

II. Gebühren, Beiträge

§ 9

Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Offenen Ganztagschule sind Benutzungsgebühren zu entrichten. Sie dienen der teilweisen Deckung der laufenden Betriebs- und Personalkosten.

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 80,00 EUR (5 Tage) bzw. 50,00 EUR (3 Tage) monatlich für jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten.
- (2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Frühbetreuung	: 35,00 EUR/Monat
Spätbetreuung	: 18,00 EUR/Monat
Früh- und Spätbetreuung:	53,00 EUR/Monat
Ferienbetreuung	: 132,00 EUR
- (3) Für das zweite gebührenpflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25% und für jedes weitere gebührenpflichtige Kind in Höhe von 50% auf die Benutzungsgebühren gem. Absatz 1 gewährt.
- (4) Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgelegt werden.

§ 11

Gebührenerhebung, Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden.

§ 10

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Für **den Besuch** der Offenen Ganztagschule ist eine Benutzungsgebühr in Höhe von 80,00 EUR (5 Tage) bzw. 50,00 EUR (3 Tage) monatlich für jede Schülerin und jeden Schüler zu entrichten.
- (2) Zusätzlich sind zu entrichten:

Frühbetreuung	: 35,00 EUR/Monat
Spätbetreuung	: 18,00 EUR/Monat
Früh- und Spätbetreuung:	53,00 EUR/Monat
Ferienbetreuung	: 132,00 EUR
- (3) Für das zweite gebührenpflichtige Kind wird eine Ermäßigung in Höhe von 25% und für jedes weitere gebührenpflichtige Kind in Höhe von 50% auf die Benutzungsgebühren gem. Absatz 1 gewährt.
- (4) Auf Antrag kann die Benutzungsgebühr gemäß Absatz 1 in sozialen Härtefällen (Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Sozialgesetzbüchern II und XII **sowie aufgrund von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**) nach Vorlage des entsprechenden Bescheides auf die Hälfte der regulären Gebühr festgesetzt werden.

§ 11

Gebührenerhebung, Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind jeweils bis zum dritten Werktag eines Monats an den Schulverband Ratzeburg durch die Zahlungspflichtigen zu entrichten. Die Zahlung kann nur bargeldlos unter Verwendung des Lastschriftinzugsverfahrens vorgenommen werden.

Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung Berücksichtigung findet. Bei einem Ausschluss nach § 8 endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist

§ 12

Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

§ 13

Beiträge

Für die Teilnahme am Essensangebot ist ab dem 01.08.2013 ein Betrag in Höhe von 2,90 € pro Mittagessen zu entrichten.

- (2) Bei einer Abmeldung endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Abmeldung Berücksichtigung findet. Bei einem Ausschluss nach § 8 endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem der Ausschluss erfolgt ist.

§ 12

Zahlungspflichtige

- (1) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes.

§ 13

Teilnahme am Essensangebot

- (1) Für die Teilnahme am Essensangebot ist ein Entgelt in Höhe von 2,90 € pro Mittagessen zu entrichten.
- (2) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme am Essensangebot sowie die Kündigung für die Teilnahme am Essensangebot muss schriftlich erfolgen.
- (3) Das Entgelt für das Essen ist innerhalb einer Woche nach Aushändigung der Essensabrechnung zu überweisen.
- (4) Ein Ausschluss von der Teilnahme am Essensangebot erfolgt, wenn die Zahlungspflichtigen mit den Beträgen für das Mittagessen mit mehr als zwei Monaten im Rückstand sind.

III. Abschlussvorschriften

§ 14

Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 15

Datenverarbeitung

Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am (verschiedene Daten) in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen:

Ratzeburg,
Voß
Schulverbandsvorsteher (LS)

III. Abschlussvorschriften

§ 14

Bestimmungen des Schulgesetzes

Die Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben von den Bestimmungen dieser Satzung unberührt.

§ 15

Datenverarbeitung

Der Schulverband Ratzeburg ist berechtigt, die für die Abwicklung der Benutzung der Offenen Ganztagschule erforderlichen personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers und der oder des Erziehungsberechtigten gemäß §§ 13 und 14 Landesdatenschutzgesetz zu erheben, zu speichern und weiterzubearbeiten.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2014 in Kraft.

Gleichzeitig **treten** die Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ vom 29.06.2009 sowie die I. Änderungssatzung vom 17.12.2009, die II. Änderungssatzung vom 20.12.2010, die III. Änderungssatzung vom 09.06.2011 und die IV. Änderungssatzung vom 23.04.2013 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen
Ratzeburg,

Voß

Schulverbandsvorsteher

(LS)

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 14.10.2013
SV/BeVoSv/024/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	21.10.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.21

IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009

Zielsetzung: Anpassung an die gesetzlichen Bestimmungen und Umsetzung eines Beschlusses der Schulverbandsversammlung.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009 gemäß Entwurf zu beschließen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) vom 24.07.2009 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 08.10.2013

Bürgermeister Voß am 14.10.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer 6 der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung)

entscheidet der Schulverbandsvorsteher über die Annahme von Schenkungen und Spenden in unbegrenzter Höhe.

Für den Hauptausschuss gibt es keine Regelung.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat die Schulverbandsversammlung am 12.12.2012

beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10 Tsd. € auf den Schulverbandsvorsteher und bis zur Höhe von 50 Tsd. € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Demzufolge bedarf es einer Satzungsänderung.

Ein Entwurf ist der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine-

Anlagenverzeichnis:

Entwurf IV. Änderungssatzung

mitgezeichnet haben:

-Entfällt-

Entwurf
IV. Satzung zur Änderung der
Satzung des Schulverbandes Ratzeburg
(Verbandssatzung)
vom 24.07.2009

Aufgrund des § 56 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 06.11.2013 folgende IV. Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 7 Absatz 2 Ziffer 6 erhält nachstehende Fassung:

Sie oder er entscheidet ferner über die Annahme von Schenkungen in unbegrenzter Höhe und die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10 Tsd. €.

Artikel 2

§ 9 Absatz 1 Ziffer 17 (neu) erhält nachstehende Fassung:

Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 50 Tsd. €.

Artikel 3

Die IV. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg (Verbandssatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,
 Schulverband Ratzeburg

Voß
 Schulverbandsvorsteher

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.10.2013
SV/BeVoSv/040/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2012

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen_

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt die Schulverbandsversammlung das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 fest.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 14.10.2013
Eckhard Rickert am 15.10.2013
Bürgermeister Voß am 15.10.2013

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 25.09.2013 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr geprüft.
Es ergaben sich keine Beanstandungen; das zusammengefasste Ergebnis der Rechnungsprüfung ist dem beigefügten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Schlussbericht -

Anlagenverzeichnis: - Schlussbericht

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg zur Jahresrechnung 2012

Die Jahresrechnung 2012 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 25.09.2013 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.276.735,60 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.276.735,60 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 46.535,60 € und bei den Ausgaben in Höhe von 46.535,60 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 3.230.200,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Nach Buchung der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 119.759,96 €, konnte dem Vermögenshaushalt darüber hinaus ein Soll-Überschuss von 479.340,12 € nach den rechtlich relevanten Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts für Schleswig-Holstein zugeführt werden. Die Gesamtzuführung beträgt somit 599.100,08 €.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.739.866,33 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.739.866,33 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 150.166,33 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 3.589.700,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Unterabschnitt 211 wurde stichprobenartig durchgesehen.

Dabei ergeben sich keine Beanstandungen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Fazit:

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2012

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von	7.016.601,93 €
----------------------------------	----------------

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von	7.016.601,93 €
---------------------------------	----------------

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.10.2013
SV/BeVoSv/021/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	21.10.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13

II. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013; hier: II Nachtragsstellenplan 2013

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2013 an die derzeitige Personalsituation und –planung auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den II. Nachtragsstellenplan 2013 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den II. Nachtragsstellenplan 2013 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 02.10.2013
Eckhard Rickert am 04.10.2013
Bürgermeister Voß am 04.10.2013

Sachverhalt:

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum II. Nachtragsstellenplan 2013 erfolgt vorrangig auf Grund der mittlerweile hohen Schülerzahl am OGS-Standort St. Georgsberg und der in diesem Zusammenhang eingetretenen, sehr starken Belastung der dortigen Beschäftigten. Da diesbezüglich schnellstmöglicher Handlungsbedarf bestand, wurde hier -nach vorherigen erforderlichen Abstimmungsgesprächen und mit Zustimmung des Personalrates- kurzfristig eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt (zunächst befristet vom 16.09.2013 bis zum mit 17,5 arbeitsvertraglichen Wochenstunden; siehe lfd. Nr. 32 –neu-).

Im Übrigen enthält der II. Nachtragsstellenplan 2013 nachfolgende Anpassungen:

Zu lfd. Nr. 7:

Gemäß schriftlichem Antrag der Stelleninhaberin vom 11.09.2013 wurde sowohl die Teilzeitbeschäftigung als auch die weitere Abordnung zum Schulverband Ratzeburg bis zum 30.06.2019 -mit unveränderten Wochenarbeitsstunden- verlängert.

Zu lfd. Nr. 16:

Das gemäß I. Nachtragsstellenplan 2013 zunächst bis zum 30.06.2013 befristete Arbeitsverhältnis wird -bei unveränderter Stundenzahl- ab dem 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu lfd. Nr. 17:

Auf Grund der kurzfristigen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die sich in der Elternzeit befindliche Stelleninhaberin (schriftliche Kündigung am 30.09.2013 zum 01.10.2013) kann das mit der Elternzeitvertretung bestehende, bis zum 23.02.2014 befristete, Arbeitsverhältnis nunmehr ab dem 01.10.2013 unbefristet weitergeführt werden, und zwar bei unveränderten, jetzigen Wochenstunden.

Zu lfd. Nr. 18:

Die gemäß I. Nachtragsstellenplan 2013 befristete Reduzierung der tatsächlichen Wochenarbeitsstunden um eine Stunde (von bisher 32,5 auf 31,5 Stunden) wird ab 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu lfd. Nr. 19:

Die gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 bis zum 22.02.2014 befristete Erhöhung der tatsächlichen Wochenarbeitsstunden um 2,5 Stunden (von bisher 20,0 auf 22,50 Stunden) wird ab 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu lfd. Nr. 20, 24-26, 31:

Die gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 zunächst bis zum 30.06.2013 befristeten Arbeitsverhältnisse werden -bei unveränderten Wochenarbeitsstunden- ab 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu lfd. Nr. 30:

Das gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 zunächst bis zum 30.06.2013 befristete Arbeitsverhältnis wird -bei Beibehaltung der Reduzierung von vier tatsächlichen Wochenarbeitsstunden (von 36,5 auf 32,5 Stunden)- ab dem 01.07.2013 unbefristet weitergeführt; analog zu den anderen Teamleitungen erfolgt nunmehr auch die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 (bisher wurde eine persönliche Zulage gewährt).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalkosten für die Neueinstellung zu lfd. Nr. 32: rd. 4.300,-- € (inkl. Arbeitgeberanteil)

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf II. Nachtragsstellenplan 2013

II. Nachtragsstellenplan 2013 des Schulverbandes Ratzeburg

(Stand: 02.10.2013)

Seite: 1

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen						arbeits- vertragl. Wochen- stunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochen- stunden (inklusive Ferienzeiten)	V e r m e r k e
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012		tatsächliche Besetzung am 30.06.2012		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2013				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<u>Gemeinschaftsschule</u>										
1	Hausmeister	1	3	1	3	1	3	39,00	39,00	-
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	25,00	25,00	-
3	Schulsozialarbeiter	1	S 10	1	S 10	1	S 10	39,00	39,00	Befristung 15.10.2011 bis 31.12.2013
4	Schulsozialarbeiter	-	-	-	-	1	TV-L	21,00	21,00	Befristung 01.02.2013 bis 31.12.2013
<u>Grundschule mit zwei Standorten</u>										
5	Hausmeister	1	4	1	4	1	4	39,00	39,00	-
6	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
7	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	26,34	26,34	Abordn. von Stadt bis 30.06.2019
8	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	24,31	27,46	-
9	Fahrschulaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
10	Fahrschulaufsicht	1	Pausch.	1	Pausch.	1	Pausch.	10,00	10,00	Geringfügige Beschäftigung
11	Schulsozialarbeiterin	1	10	1	10	1	10	39,00	39,00	Mutterschutz/Elternzeit bis 05/2014)
<u>Förderzentrum</u>										
12	Hausmeister	1	3	1	3	1	3	39,00	39,00	-
13	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	12,16	14,38	-
<u>Offene Ganztagschule (OGS)</u>										
14	Koordinator	1	9	1	9	1	S 15	-	-	Personalgestellung von Stadt
15	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	70% Verwaltungstätigkeit
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	16,20	19,00	-
17	Betreuungskraft	1	6	1	3	1	6	17,00	20,00	-
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	26,80	31,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	19,00	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	16,90	20,00	-
21	Stellv. Teamleiterin	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
22	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	11,90	14,00	-
23	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Freispiel/Ruheraum
24	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	-

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen						arbeits- vertragl. Wochen- stunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochen- stunden (inklusive Ferienzeiten)	V e r m e r k e
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2012		tatsächliche Besetzung am 30.06.2012		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2013				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<u>Offene Ganztagsschule (OGS)</u>										
25	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
26	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	12,70	15,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
27	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
28	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	50% Beaufsichtigung
29	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Teamleitung	1	2	1	2	1	5	27,60	32,50	Teamleitung an beiden Standorten
31	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
32	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	17,50	20,70	-
Gesamtzahl der Planstellen		30		30		32		693,04	758,13	
Anzahl in Vollzeitstellen		17,41		16,86		17,77		17,77	19,44	

Erläuterungen:

Zu Nr. 4: Im Rahmen der Schulsozialarbeit wird die beim Land beschäftigte und vom Land finanzierte Lehrkraft gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreisschulamt und dem Schulverband Ratzeburg vom 30.01.2013 in der Gemeinschaftsschule in einem Umfang von 21 Wochenarbeitsstunden tätig (befristet für die Zeit vom 01.02. bis zum 31.12.2013).

Zu Nr. 7: Die Stelleninhaberin ist von der Stadt Ratzeburg zum Schulverband Ratzeburg bis zum 30.06.2019 abgeordnet worden.

Zu Nr. 11: Auf Grund der Schwangerschaft der Stelleninhaberin ist die Einstellung einer Elternzeitvertretung erforderlich (befristet 04/2013 bis Ende der Elternzeit, voraussichtl. zum 31.05.2014)

Zu Nr. 16: Das gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 zunächst bis zum 30.06.2013 befristete Arbeitsverhältnis wird ab 01.07.2013 -bei unveränderter Stundenzahl- unbefristet weitergeführt.

Zu Nr. 17: Aus personellen Gründen kann das bisher bis 02/2014 befristete Arbeitsverhältnis der Elternzeitvertretung ab 01.10.2013 unbefristet weitergeführt werden. Gleichzeitig wird die gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 bis zum 22.02.2014 befristete Stundenreduzierung um 2,5 Std. (von bisher 22,5 auf 20,0 tatsächliche Wochenstunden) ab 01.07.2013 unbefristet weitergeführt werden.

Zu Nr. 18: Die gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 bis zum 30.06.2013 befristete Reduzierung der tatsächlichen Wochenarbeitsstunden um eine Stunde (von bisher 32,50 auf 31,50 Stunden) wird ab 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu Nr. 19: Die gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 bis zum 22.02.2014 befristete Erhöhung der tatsächlichen Wochenarbeitsstunden um 2,5 Stunden (von bisher 20,0 auf 22,50 Stunden) wird ab 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu Nr. 20: Die gemäß I. Nachtragsstellenplan 2013 zunächst bis zum 30.06.2013 befristeten Arbeitsverhältnisse werden -bei unveränderten Wochenarbeitsstunden- ab 01.07.2013 unbefristet 24-26, 31: weitergeführt.

Zu Nr. 30: Das gemäß I. Nachtragsstellenplan 2013 zunächst bis zum 30.06.2013 befristete Arbeitsverhältnis wird -bei Beibehaltung der Reduzierung von vier tatsächlichen Wochenarbeitsstunden (von 36,5 auf 32,5 Stunden) ab dem 01.07.2013 mit Entgeltgruppe 5 unbefristet weitergeführt.

Zu Nr. 32: Erforderliche Einstellung einer zusätzlichen Mitarbeiterin für den OGS-Standort St. Georgsberg als Teamleiterin (befristet vom 16.09.2013 bis zum 31.12.2014).

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 23.10.2013
SV/BeVoSv/016/2013/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

2. Nachtragshaushalt 2013, hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- a) die aus dem Nachtragshaushaltsplan 2013 resultierende Haushaltssatzung lt. Anlage zur Vorlage und
- b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2013 und deren Verteilung lt. Anlagen zur Vorlage.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 22.10.2013
Eckhard Rickert am 22.10.2013
Bürgermeister Voß am 23.10.2013

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2013 einstimmig empfohlen, den 2. Nachtragshaushalt laut Anlagen zu beschließen.

Nachdem in einem 1. Nachtragsplan nur der Stellenplan angepasst wurde, sollen nunmehr in einem 2. Nachtragshaushalt alle Änderungen für das Jahr 2013 erfasst werden.

Der beigegefügte Entwurf enthält alle Anmeldungen der Fachbereiche im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; die sich aus dem Entwurf ergebenden Auswirkungen auf die Schulverbandsgemeinden sind den beiliegenden Umlagen(neu)-berechnungen zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen zu den Einzel-Änderungen ergeben sich aus dem Vorbericht zum Nachtragshaushalt.

Verwaltungshaushalt:

Im Verwaltungshaushalt ergibt sich eine erhebliche Änderung durch Reduzierung der Zinsen für Kredite und die Zuführung zum Vermögenshaushalt als Gegenfinanzierung für die Tilgung der Kredite dadurch, dass für die Finanzierung des Neubaus der Gemeinschaftsschule zum Einen die I-Fonds-Darlehen früher ausbezahlt wurden als veranschlagt und sowohl dadurch als auch durch zeitliche Verzögerungen in der Bauausführung die Kreditmarktdarlehen später als vorgesehen aufgenommen werden konnten. Eine zusätzliche Einsparung ergab sich durch die Möglichkeit der Aufnahme von KfW-Darlehen mit erheblich günstigeren Zinsen als auf dem Kreditmarkt (siehe auch Vorlage für die Verbandsversammlung am 20.03.2103 zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsausgaberesten und zur Änderung der Finanzierung).

Insgesamt ergibt sich daraus eine Verbesserung um 151.500,-- € (60.300,-- € Zinsen und 91.200,-- € Zuführung zum Vermögenshaushalt für die Tilgung).

Davon werden 85.400,-- € benötigt, um die Einzel-Änderungen des Verwaltungshaushaltes zu finanzieren und 66.100,-- € können zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben des Vermögenshaushaltes verwendet werden.

Daher wird vorgeschlagen, wie im Jahr 2012 den zusätzlichen Finanzierungsbedarf des Vermögenshaushaltes über die Baulastumlage auszugleichen, so dass keine zusätzliche Kreditaufnahme nötig wird

Vermögenshaushalt:

Mehrere Änderungen (siehe Vorbericht und Liste Vermögenshaushalt) rufen einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 66.100,-- € hervor, der wie im Verwaltungshaushalt bereits beschrieben, gedeckt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt / Anlagen

Anlagenverzeichnis:

Zur Information sind dieser Vorlage nachstehende Unterlagen beigelegt:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Liste Verwaltungshaushalt inklusive Anpassung der Finanzplanungsjahre bis 2015
- Liste Vermögenshaushalt inklusive Investitionsplanungsjahre bis 2015
- Umlagebeschluss und
- Umlageberechnungen.

Schulverband Ratzeburg

II. Nachtragshaushaltssatzung II. Nachtragshaushaltsplan 2013

Ö 10.2

Stand: 22.10.2013 (nach HA)

Inhaltsübersicht

- Nachtragshaushaltssatzung
- Vorbericht
- Verwaltungshaushalt mit Finanzplanung
- Vermögenshaushalt mit Investitionsplanung
- Schulverbandsumlagen

- *Nachtragshaushaltssatzung*

II. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der jeweils gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 06.11.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	64.200,00 €	0,00 €	3.164.800,00 €	3.229.000,00 €
die Ausgaben	64.200,00 €	0,00 €	3.164.800,00 €	3.229.000,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	25.100,00 €	776.300,00 €	751.200,00 €
die Ausgaben	0,00 €	25.100,00 €	776.300,00 €	751.200,00 €

§ 2

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 2.258.300,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg, _____

Schulverband Ratzeburg

Der Schulverbandsvorsteher _____

(V o ß)

Schulverbandsvorsteher

- *Vorbericht*

V o r b e r i c h t

zum II. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2013

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Schulverbandsversammlung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

I. Gründe für die Aufstellung des Nachtrages

Nachdem bereits in einem frühzeitigen I. Nachtragshaushalt der Stellenplan an die derzeitige Personalsituation/-planung angepasst wurde, sollen nunmehr mit der Aufstellung eines II. Nachtragshaushaltes alle Änderungen des Haushaltsjahres 2013 erfasst werden. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen wurden daher gebeten, die Mittelbedarfe für das gesamte Haushaltsjahr kritisch zu überprüfen und mögliche Veränderungen anzumelden.

II. Verwaltungshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung / Bemerkung</u>
200.1623	<u>Schulverbandsumlage (Schullast)</u> Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben.
200.1624	<u>Schulverbandsumlage (Schulbaulast)</u> Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird grundsätzlich in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt. Darüber hinaus wird -wie im Vorjahr- eine Umlage für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 66T € erhoben, um den finanziellen Mehrbedarf im Vermögenshaushalt zu decken. Die Schulbaulastumlage kann dennoch um rd. 85T € reduziert werden da für die Neubaumaßnahme Gemeinschaftsschule neben den I-Fonds-Darlehen ein weiteres zinsgünstiges sowie in den ersten zwei Jahren tilgungsfreies Darlehen der KfW-Bankengruppe aufgenommen werden konnte.
200.6400	<u>Versicherungen</u> Durch Erhöhung der Versicherungsbeiträge in einigen Bereichen steigt der Haushaltsansatz um 3.500,- €.
200.6753	<u>Erstattung von Betriebs- und Verwaltungskosten</u> Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Vereinbarung ein Betrag in Höhe von 8 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten.
xxx.4140-4440	<u>Personalausgaben</u> Durch tarifliche Stufensteigerungen, Stundenerhöhungen einiger Beschäftigten, Einstellung von Vertretungskräften usw. kommt es in den Bereichen mit den Gr.-Ziffern 4140, 4340 und 4440 zu Erhöhungen der Haushaltsansätze.
211.5114	<u>Unterhaltung Grünanlagen</u> Im laufenden Jahr sind noch diverse Leistungen zu erbringen (u.a. Reinigung der Lichtschächte, Austausch/Reinigung der Kies-dränschicht, fachgerechte Bepflanzung der Lichtschachtseitenbereiche); die Mehrkosten belaufen sich auf 5.000 €.

xxx.5412-5421	<u>Bewirtschaftungskosten</u> Die Mittelansätze wurden an die zu erwartenden Bedarfe angepasst. Insgesamt kann eine Reduzierung von 53.900 € veranschlagt werden.
xxx.6553	<u>Ausschreibung Reinigungsleistung</u> Erforderliche Neuausschreibungen gemäß VOL für die Grundschulstandorte Vorstadt und St. Georgsberg mit dazugehöriger Sporthalle sowie dem Schulstandort Pestalozzischule und Riemannhalle sowie kleine Turnhalle. Die Mehrkosten in den Unterabschnitten 211, 2153 und 270 belaufen sich auf insgesamt 7.600 €.
270.6728	<u>Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten</u> Gem. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg sind pauschal 5.000 € für Betriebs- u. Bewirtschaftungskosten an die Stadt zu erstatten.
270.7127	<u>Kostenanteil für Mitnutzung "Ernst-Barlach-Schule"</u> Für die Überlassung des Neubaus der ehemaligen Gemeinschaftsschule am Seminarweg zahlt der Schulverband der Stadt einen Investitionskostenanteil in Höhe von 250 € pro Schüler/in und Jahr. Anteilig für 9 Monate werden voraussichtlich rd. 9 T€ fällig.
2812.1610	<u>Personalkostenerstattung des Landes (Maßnahme: Auszeit)</u> Die pädagogische Maßnahme "Auszeit" wird gem. Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und Schulverband finanziell unterstützt; die Personalkostenerstattung beläuft sich auf 30 T€.
2812.1702	<u>Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)</u> Gemäß Bewilligungsbescheid des Kreises zu erwartender Zuschuss für Schulsozialarbeit (Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler) im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket.
2812.5023	<u>Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen</u> Zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung mussten zum Bauvorhaben Neubau Gemeinschaftsschule Wartungsverträge abgeschlossen werden, welche nicht der investiven Maßnahme zugeordnet werden können. Die Kosten belaufen sich auf 10.300 €.
2812.6581	<u>Umzugskosten</u> Die Mehrkosten zwischen Kalkulation und den tatsächlichen Ausgaben ergeben sich aus dem Mehraufwand der Verlademenge, des umfangreichen Verpackungsmaterials sowie notwendiger Zusatzaufträge für Transporte.
UA 290	<u>Schülerbeförderung</u> Für die laufenden Schülerbeförderungskosten (HHSt. 290.6390) erhält der Schulverband vom Kreis eine Zuweisung in Höhe von 2/3 der Kosten. Eine immense Preissteigerung ist bei den ÖPNV-Kosten zu verzeichnen, welche erstmalig separat im Haushalt veranschlagt werden (HHSt. 290.6394). Die saldierten Mehrkosten im UA 290 belaufen sich auf 64.300 €.

- 910.8070 Zinsen an private Unternehmen
Die Aufnahme des letzten I-Fonds-Darlehens für den Neubau der Gemeinschaftsschule erfolgte anhand des tatsächlichen Baufortschrittes, sodass die Aufnahme später als geplant durchgeführt werden konnte. Durch ein weiteres zinsgünstiges KfW-Darlehen kann der Ansatz deutlich um rd. 60 T€ gesenkt werden.
- 910.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt
Hierbei handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge sowie einer veranschlagten Umlage für Investitionen (siehe dazu auch HHSt.: 200.1624).

III. Vermögenshaushalt

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Bezeichnung / Bemerkung</u>
211.9350	<u>Erwerb von beweglichen Sachen</u> Zusätzlich zu den bisher bereitgestellten Mittel in Höhe von 41 T€ werden nunmehr weitere 15 T€ für die Anschaffung von Klassenschränken und -regale erforderlich.
211.008.9500	<u>Neuausbau Feuerwehrumfahrt</u> Umgehende Maßnahmen zum Neuausbau der Feuerwehrumfahrt sind erforderlich, um den Brandschutz und auch die Personenrettung im Falle eines Feuerwehreinsatzes sicherzustellen; die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf 15.900,- €.
2812.005.9500	<u>Infrastruktur Schülerbeförderung</u> Für weitere Arbeiten (Verglasung, Lackierung usw.) an den Schulbushaltestellen in der Riemannstraße werden Mittel von 20.000 € erforderlich.
2812.006.9600	<u>Klimatisierung Computerräume</u> Nach Inbetriebnahme der Computerräume in der neuen Schule mit Südfensterfront werden insbesondere in den Sommermonaten aufgrund der Sonneneinwirkung und auch Wärmeabgabe der Computer sehr hohe Temperaturen erreicht. Für die Installation einer Klimaanlage einschließlich der Nebenkosten für Trockenbauarbeiten werden Haushaltsmittel von 20.000 € benötigt.
910.3000	<u>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</u>
910.9778	siehe Erläuterung bei 910.8600

IV. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren
sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

(§ 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral)

Haushaltsjahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtig. ²⁾
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: ¹⁾		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2009	747	182	-118	811	40,83	0	811	1260
Ist - 2010	811	300	-148	963	48,33	0	963	886
Ist - 2011	963	4386	-119	5.230	262,50	0	5.230	1.568
Ist - 2012	5.230	1.690	-120	6.800	340,58	0	6.800	3.019
Soll im Haushaltsjahr	6.800	3.489	-216	10.073	504,51	0	10.073	
Soll - 2014	10.073	0	-469	9.604	481,02			
Soll - 2015	9.604	0	-692	8.912	446,36			
Soll - 2016	8.912	0	-720	8.192	411,16			

¹⁾ Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

²⁾ Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

- *Verwaltungshaushalt mit Finanzplanung*

Schulverband Ratzeburg - Nachtragshaushalt 2013 | Entwurf

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2012	2013	NT (+/-)	2013 NEU	2014	2015	2016
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung							
200 1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	1.751.800,00	1.718.500	89.500	1.808.000	1.815.300	1.874.600	1.880.900
200 1624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	617.100,00	535.700	-85.400	450.300	652.500	864.200	878.300
200 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	1.090,30	100		100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	2.369.990,30	2.254.300	4.100	2.258.400	2.467.900	2.738.900	2.759.300
200 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.000,25	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
200 4001	Sitzungsentschädigungen	3.237,24	3.300	-300	3.000	3.300	3.300	3.300
200 4002	Ersatz für Aufwendungen	0,00	0		0	0	0	0
200 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0		0	0	0	0
200 5630	Bekanntmachungskosten	0,00	0		0	0	0	0
200 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	38,00	200		200	200	200	200
200 5800	Kosten für Repräsentationen	0,00	0		0	0	0	0
200 6400	Versicherungen	69.955,56	71.000	3.500	74.500	74.500	74.500	74.500
200 6500	Geschäftsausgaben	0,00	0		0	0	0	0
200 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	0,00	0		0	0	0	0
200 6521	Gebühren Internetanschluss -neu-	0,00	0	100	100	100	100	100
200 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	0		0	0	0	0
200 6601	Verfügungsmittel Schulverbandsvorsteher	0,00	0		0	0	0	0
200 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	569,00	600		600	600	600	600
200 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	0		0	0	0	0
200 6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	239.300,00	234.500	4.700	239.200	246.500	264.200	265.800
	<i>Ausgaben</i>	315.100,05	311.900	8.000	319.900	327.500	345.200	346.800
	<i>Saldo</i>	2.054.890,25	1.942.400	-3.900	1.938.500	2.140.400	2.393.700	2.412.500
UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)							
211 1100	Raumnutzungsentgelte	300,00	100	800	900	100	100	100
211 1400	Miete Hausmeisterwohnung	4.647,48	4.600		4.600	4.600	4.600	4.600
211 1401	Miete Archivräume	480,00	400		400	400	400	400
211 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500
211 1506	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	0,00	100		100	100	100	100
211 1520	Schadensersatz	0,00	100		100	100	100	100
211 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	19.489,08	17.200		17.200	17.200	17.200	17.200
211 1650	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	2,50	0		0	0	0	0
211 1651	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	0,00	0		0	0	0	0
211 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	8.000,00	0	10.000	10.000	0	0	0
211 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	32.919,06	23.100	10.800	33.900	23.100	23.100	23.100
211 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	106.270,57	108.000	4.500	112.500	113.100	113.700	114.200
211 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.515,25	8.000	400	8.400	8.500	8.500	8.600
211 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.956,20	21.800	400	22.200	22.400	22.500	22.600
211 5000	Gebäudeunterhaltung	81.967,74	88.000		88.000	40.000	40.000	40.000
211 5020	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	8.606,26	9.000		9.000	5.000	5.000	5.000
211 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.623,54	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
211 5112	Unterhaltung Spielgeräte	2.367,99	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
211 5114	Unterhaltung Grünanlagen	4.861,87	5.000	5.000	10.000	5.000	5.000	5.000
211 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.528,59	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500
211 5204	Unterhaltung Turngeräte	1.788,94	2.500	-400	2.100	2.500	2.500	2.500
211 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.610,54	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
211 5224	Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500
211 5225	Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	0,00	100		100	100	100	100
211 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	1.028,34	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
211 5302	Miete Büromaschinen	8.688,48	8.800		8.800	8.800	8.800	8.800
211 5412	Reinigungskosten	99.142,32	90.000	-3.200	86.800	87.300	87.700	88.100
211 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	125.953,40	75.000	-32.100	42.900	43.200	43.400	43.600
211 5414	Verbrauchskosten "Strom"	18.428,57	60.000	-24.000	36.000	36.200	36.400	36.600
211 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.850,09	4.800		4.800	4.800	4.800	4.900

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2012	2013	NT (+/-)	2013 NEU	2014	2015	2016
211 5416	Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	8.401,00	8.700		8.700	8.700	8.800	8.800
211 5417	Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	1.056,00	9.000		9.000	4.000	4.000	4.000
211 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	474,35	800		800	800	800	800
211 5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	10.310,94	10.600		10.600	10.600	10.700	10.800
211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	17.517,96	26.200		26.200	26.300	26.500	26.600
211 5500	Haltung von Fahrzeugen	2.455,04	2.800	1.500	4.300	2.800	2.800	2.800
211 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	195,89	200		200	200	200	200
211 5620	Fortbildung des Personals	602,24	800	-200	600	800	800	800
211 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	0,00	200		200	200	200	200
211 5705	Schädlingsbekämpfung	118,41	0	400	400	400	400	400
211 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	643,40	600		600	600	600	600
211 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	2.588,70	2.600		2.600	2.600	2.600	2.600
211 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.258,12	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
211 5713	Textiles Werken	2.070,56	1.700		1.700	1.700	1.700	1.700
211 5760	Lernmittel	15.743,15	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	139,60	400		400	400	400	400
211 5820	Lehrmittel	6.329,66	6.100		6.100	6.100	6.100	6.100
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.012,58	2.600		2.600	2.600	2.600	2.600
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	1.010,68	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
211 6027	Sachkosten Schulsozialarbeit	0,00	0	500	500	500	500	500
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung (neu)	0,00	800		800	800	800	800
211 6500	Geschäftsausgaben	2.743,01	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.550,48	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	48,00	500		500	500	500	500
211 6540	Reisekosten	98,40	300		300	300	300	300
211 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.577,94	0		0	0	0	0
211 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	0,00	0	5.100	5.100	0	0	0
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	35,57	600		600	600	600	600
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	61,97	400		400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.500,00	2.700		2.700	2.700	2.700	2.700
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	300		300	300	300	300
211 6581	Umgangskosten	0,00	1.000		1.000	0	0	0
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	224,02	300		300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	7,50	400	-200	200	200	200	200
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.500,00	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	50.338,87	55.200	400	55.600	54.500	55.400	55.000
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	9.334,26	11.100		11.100	11.100	11.100	11.100
	<i>Ausgaben</i>	649.136,99	673.700	-41.900	631.800	563.700	566.500	567.900
	<i>Saldo</i>	-616.217,93	-650.600	52.700	-597.900	-540.600	-543.400	-544.800
UA 2153	Sporthallen Vorstadt							
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	500,00	500	-400	100	500	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	2.500,00	500	-400	100	2.500	500	2.500
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	0,00	100		100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500		500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	0,00	300		300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100		100	100	100	100
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	150.728,95	170.400	1.200	171.600	168.300	170.900	169.700
2153 1639	Kostenanteil Gemeinschaftsschule	0,00	0		0	0	0	0
	<i>Einnahmen</i>	153.728,95	172.400	400	172.800	172.300	172.900	173.700
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	31.161,64	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	3.820,42	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	480,35	500		500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	2.782,93	3.000	800	3.800	3.800	3.800	3.800
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	1.392,14	2.000	-900	1.100	1.100	1.100	1.100
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	0,00	500		500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	0,00	300		300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500	-400	100	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	22.108,11	23.200		23.200	23.300	23.400	23.500

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2012	2013	NT (+/-)	2013 NEU	2014	2015	2016
2153 5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	5.392,21	6.100		6.100	6.100	6.200	6.200
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	12.009,86	12.000	3.700	15.700	15.800	15.900	16.000
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	3.498,05	5.000	3.200	8.200	8.300	8.300	8.400
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	53.146,26	52.600	-8.200	44.400	44.700	44.900	45.100
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	9.126,82	20.000	400	20.400	20.600	20.700	20.800
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	3.660,09	4.700		4.700	4.700	4.700	4.800
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.284,88	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	2.929,85	4.500		4.500	4.500	4.500	4.600
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	736,26	700		700	800	800	800
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	199,08	200		200	200	200	200
2153 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	0,00	0	1.800	1.800	0	0	0
	<i>Ausgaben</i>	153.728,95	172.400	400	172.800	172.300	172.900	173.700
	<i>Saldo</i>	0,00	0	0	0	0	0	0
UA 270	Pestalozzischule							
270 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	0,00	0		0	0	0	0
270 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	0,00	0		0	0	0	0
270 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0,00	0		0	0	0	0
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500
270 1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	0,00	0		0	0	0	0
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	72.323,10	51.000		51.000	51.000	51.000	51.000
270 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	0,00	0		0	0	0	0
270 1720	Zuweisung Kreis	0,00	0		0	0	0	0
270 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	72.323,10	51.600	0	51.600	51.600	51.600	51.600
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.865,53	41.800	2.200	44.000	44.300	44.500	44.700
270 4141	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (OGS)	0,00	0		0	0	0	0
270 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.948,18	3.100	100	3.200	3.300	3.300	3.300
270 4341	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (OGS)	0,00	0		0	0	0	0
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.335,39	8.500	200	8.700	8.800	8.800	8.900
270 4441	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (O	0,00	0		0	0	0	0
270 5000	Gebäudeunterhaltung	7.754,04	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
270 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	468,72	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200
270 5112	Unterhaltung Spielgeräte	49,98	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5114	Unterhaltung Außenanlagen	485,11	500		500	500	500	500
270 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.838,32	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
270 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	494,95	500		500	500	500	500
270 5224	Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500
270 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	0,00	300	-300	0	0	0	0
270 5302	Miete Büromaschinen	2.428,92	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
270 5412	Reinigungskosten	17.049,88	14.800	500	15.300	15.400	15.500	15.600
270 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	25.468,04	26.400	-14.500	11.900	12.000	12.100	12.100
270 5414	Verbrauchskosten "Strom"	5.244,45	5.400	-3.000	2.400	2.500	2.500	2.500
270 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	1.926,36	2.600		2.600	2.600	2.600	2.600
270 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	5.504,65	7.100		7.100	7.100	7.100	7.100
270 5433	Entsorgungskosten	0,00	0		0	0	0	0
270 5440	Einrichtung Energieversorgung	17.411,98	0		0	0	0	0
270 5500	Haltung von Fahrzeugen	332,14	400		400	400	400	400
270 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100,00	100		100	100	100	100
270 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600	-600	0	600	600	600
270 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	778,15	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
270 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	922,99	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	725,80	700		700	700	700	700
270 5713	Textiles Werken	33,35	200		200	200	200	200
270 5714	Benutzung Hallenbad	2.400,00	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
270 5760	Lernmittel	2.002,55	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
270 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	28,57	200		200	200	200	200
270 5820	Lehrmittel	967,21	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5821	Sprachheilverricht	207,88	200		200	200	200	200

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2012	2013	NT (+/-)	2013 NEU	2014	2015	2016
270 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	942,63	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	360,17	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5912	Sonstige Betriebsausgaben	206,33	400		400	400	400	400
270 5914	Kosten Leistungen Dritter (Winterdienst)	0,00	0	200	200	200	200	200
270 5917	Werkstattunterricht	0,00	2.000	-2.000	0	0	0	0
270 6023	Sachkosten offene Ganztagschule	0,00	0		0	0	0	0
270 6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	0,00	0		0	0	0	0
270 6390	Schülerbeförderung	0,00	0		0	0	0	0
270 6391	Schülerbeförderung (nicht för.d.fähig)	0,00	0		0	0	0	0
270 6392	Kostenbeteiligung "Zentrale Abrechnungs-u. Bescheidstelle (ZAB)	0,00	0		0	0	0	0
270 6400	Versicherungen	0,00	0		0	0	0	0
270 6500	Geschäftsausgaben	1.607,45	1.700		1.700	1.700	1.700	1.700
270 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.198,07	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
270 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	300		300	300	300	300
270 6540	Reisekosten	82,50	100	100	200	200	200	200
270 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	0,00	0	700	700	0	0	0
270 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	23,71	300		300	300	300	300
270 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	41,31	100		100	100	100	100
270 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	2.000,00	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
270 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	100		100	100	100	100
270 6580	Umgangskosten	9.000,00	0		0	0	0	0
270 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	36,49	100		100	100	100	100
270 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	100		100	100	100	100
270 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten (neu)	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
270 7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0,00	0		0	0	0	0
270 7124	Kostenanteil Sporthallen	6.328,31	0		0	0	0	0
270 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	2.566,14	2.400		2.400	2.400	2.400	2.400
270 7127	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	0,00	0	8.500	8.500	11.300	11.300	11.300
	<i>Ausgaben</i>	172.166,25	148.300	-2.900	145.400	148.900	149.300	149.700
	<i>Saldo</i>	-99.843,15	-96.700	2.900	-93.800	-97.300	-97.700	-98.100
UA 2812	Gemeinschaftsschule							
2812 1100	Raumnutzungsentgelte	0,00	100		100	100	100	100
2812 1502	Erstattung Versicherungsschäden	1.474,81	500		500	500	500	500
2812 1520	Schadensersatz	0,00	100		100	100	100	100
2812 1610	Personalkostenerstattung des Landes (Maßnahme: Auszeit)	0,00	0	30.000	30.000	0	0	0
2812 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	198.122,20	181.000		181.000	181.000	181.000	181.000
2812 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	0	100	100	100	100	100
2812 1682	Erstattung durch VHS (Betriebskosten EDV)	875,14	1.000	-800	200	0	0	0
2812 1702	Zuweisung Bildungs- und Teilhabepaket (Schulsozialarbeit)	103.249,65	51.700	44.700	96.400	32.800	0	0
2812 1760	Spenden	0,00	0	1.000	1.000	0	0	0
	<i>Einnahmen</i>	303.721,80	234.400	75.000	309.400	214.600	181.800	181.800
2812 4002	Ersatz für Aufwendungen	0,00	0		0	0	0	0
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	146.059,17	154.500	35.700	190.200	191.200	192.200	193.100
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.998,39	10.700	2.600	13.300	13.400	13.500	13.500
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	29.837,00	29.800	6.500	36.300	36.500	36.700	36.900
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	26.066,66	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	558,15	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2812 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	0,00	0	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte/Kleinspielfeld	1.392,30	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	543,43	1.000	1.100	2.100	1.000	1.000	1.000
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.240,10	10.000	1.000	11.000	11.000	11.000	11.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	0,00	10.000	1.500	11.500	11.500	11.500	11.500
2812 5204	Unterhaltung Turngeräte	1.502,85	2.000	-2.000	0	0	0	0
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	0,00	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	1.474,81	500		500	500	500	500
2812 5300	Miete Schließfächer	0,00	1.400	-700	700	0	0	0
2812 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	0,00	1.500	-1.500	0	0	0	0

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2012	2013	NT (+/-)	2013 NEU	2014	2015	2016
2812 5302	Miete Büromaschinen	5.697,72	5.700	600	6.300	6.300	6.300	6.300
2812 5311	Miete mobile Klassenräume	78.000,00	13.100		13.100	0	0	0
2812 5412	Reinigungskosten	44.836,22	65.900	11.400	77.300	77.700	78.100	78.500
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	26.219,46	42.000	11.900	53.900	54.200	54.500	54.800
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	29.484,06	30.200		30.200	30.400	30.500	30.700
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	1.728,19	1.900		1.900	1.900	1.900	1.900
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.518,52	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
2812 5433	Entsorgungskosten	5.000,00	0		0	0	0	0
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	40,00	900		900	900	900	900
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100,00	100		100	100	100	100
2812 5620	Fortbildung des Personals	60,00	600	-600	0	600	600	600
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	61,20	400		400	400	400	400
2812 5705	Rattenbekämpfung	262,86	0		0	0	0	0
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	2.218,63	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	4.139,80	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	765,23	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	1.611,19	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	206,12	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	14.000,00	13.600		13.600	13.600	13.600	13.600
2812 5760	Lernmittel	29.098,15	35.000	4.900	39.900	39.900	39.900	39.900
2812 5763	Sachkosten aus Nutzung EDV/VHS	875,14	1.000	-800	200	0	0	0
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	616,78	500		500	500	500	500
2812 5820	Lehrmittel	8.604,15	12.000	-2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2812 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	0,00	0		0	0	0	0
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	647,35	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	255,46	200	200	400	400	400	400
2812 5914	Kosten Leistungen Dritter	0,00	0	900	900	0	0	0
2812 5916	Überwachungskosten	3.631,02	3.700		3.700	3.700	3.700	3.700
2812 6000	Parkgebühren	755,00	100	100	200	0	0	0
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	0	200	200	200	200	200
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 6028	Sachkosten "Einweihung Gemeinschaftsschule"	0,00	0	1.700	1.700	0	0	0
2812 6400	Versicherungen	0,00	0		0	0	0	0
2812 6500	Geschäftsausgaben	2.419,18	1.000	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (neu)	0,00	4.000	5.000	9.000	9.000	9.000	9.000
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.343,90	2.500	3.500	6.000	6.000	6.000	6.000
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	700		700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten (neu)	0,00	100		100	0	0	0
2812 6540	Reisekosten	0,00	200	100	300	300	300	300
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4.507,72	0		0	0	0	0
2812 6553	Ausschreibung der Reinigungsleistung	5.000,00	0		0	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	59,28	300		300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	103,29	200		200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	5.000,00	4.900		4.900	4.900	4.900	4.900
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	0,00	100		100	100	100	100
2812 6581	Umzugskosten	0,00	0	27.300	27.300	0	0	0
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	213,16	200		200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	178,55	300		300	300	300	300
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	1.300,00	700		700	700	700	700
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	94.061,77	115.200	800	116.000	113.800	115.500	114.700
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	5.251,87	8.400		8.400	8.400	8.400	8.400
	Ausgaben	611.543,83	649.600	126.700	776.300	731.600	735.400	736.600
	Saldo	-307.822,03	-415.200	-51.700	-466.900	-517.000	-553.600	-554.800
UA 2813	Offene Ganztagschule							
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	154.225,31	155.000	15.700	170.700	170.700	170.700	170.700
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	45.994,30	40.000	15.000	55.000	55.000	55.000	55.000
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.355,50	2.100		2.100	0	0	0
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	52.537,50	52.000	-18.000	34.000	34.000	34.000	34.000

HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2012	2013	NT (+/-)	2013 NEU	2014	2015	2016
2813 1723	Zuweisung des Kreises (Elternbeiträge)	0,00	0		0	0	0	0
2813 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	0,00	0		0	0	0	0
2813 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	144,03	100		100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	751,92	100	2.400	2.500	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	256.008,56	249.400	15.100	264.500	260.000	260.000	260.000
2813 4002	Ersatz für Aufwendungen	0,00	0		0	0	0	0
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	229.901,31	233.700	12.900	246.600	247.900	249.100	250.400
2813 4163	Honorare offene Ganztagschule	16.280,00	25.800		25.800	25.900	26.100	26.200
2813 4165	Honorare Kooperationspartner	0,00	500		500	500	500	500
2813 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.119,14	17.800		17.800	17.900	18.000	18.100
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	43.750,65	46.800		46.800	47.000	47.300	47.500
2813 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.540,09	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2813 5621	Aus- und Fortbildung	0,00	400		400	400	400	400
2813 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	198,80	300		300	300	300	300
2813 5716	Arbeitsmaterial	1.134,76	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2813 5725	Erstattung von Betriebskosten	0,00	0		0	0	0	0
2813 5912	Sonstige Betriebsausgaben (neu)	0,00	700		700	700	700	700
2813 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	0	200	200	0	0	0
2813 6011	Veranstaltungen OGS	0,00	300		300	300	300	300
2813 6023	Sachkosten offene Ganztagschule	587,92	0		0	0	0	0
2813 6024	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	53.002,25	42.100	17.000	59.100	59.100	59.100	59.100
2813 6025	Kosten für Projekte	339,82	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2813 6026	Kosten für Nutzung Dienst-Kfz. (städt. VW-Bus)	399,00	700	-600	100	100	100	100
2813 6520	Post- und Fernmeldegebühren	296,66	400	300	700	700	700	700
2813 6530	Bekanntmachungskosten	220,86	100		100	100	100	100
2813 6540	Reisekosten	205,80	400		400	400	400	400
2813 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100		100	100	100	100
2813 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	225,27	800		800	800	800	800
2813 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	392,49	500		500	500	500	500
2813 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	144,03	100	100	200	100	100	100
2813 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	751,92	100	2.500	2.600	100	100	100
2813 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00	100		100	100	100	100
2813 6726	Erstattung Personalkosten	32.757,48	33.000		33.000	33.000	33.000	33.000
2813 7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	1.754,96	0		0	0	0	0
2813 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	147,88	0		0	0	0	0
	<i>Ausgaben</i>	400.151,09	409.700	32.400	442.100	441.000	442.800	444.500
	<i>Saldo</i>	-144.142,53	-160.300	-17.300	-177.600	-181.000	-182.800	-184.500
UA 290	Schülerbeförderung							
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	12.807,50	12.800	-2.000	10.800	10.800	10.800	10.800
290 1720	Zuweisung Kreis	75.139,89	166.600	-39.200	127.400	127.400	127.400	127.400
	<i>Einnahmen</i>	87.947,39	179.400	-41.200	138.200	138.200	138.200	138.200
290 6390	Schülerbeförderung	236.513,72	250.000	-58.900	191.100	191.100	191.100	191.100
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	13.810,07	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
290 6392	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	4.287,76	1.500	3.800	5.300	5.300	5.300	5.300
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV) -neu-	0,00	0	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
	<i>Ausgaben</i>	254.611,55	263.500	26.900	290.400	290.400	290.400	290.400
	<i>Saldo</i>	-166.664,16	-84.100	-68.100	-152.200	-152.200	-152.200	-152.200
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (alle Schulen)							
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	96,44	200		200	200	200	200
	<i>Einnahmen</i>	96,44	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
910 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	121.196,81	228.900	-60.300	168.600	183.900	171.900	158.700
910 8500	Allgemeine Deckungsreserve	0,00	0		0	0	0	0
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	599.100,08	306.800	-25.100	281.700	468.600	692.300	719.600
	<i>Ausgaben</i>	720.296,89	535.700,00	-85.400,00	450.300,00	652.500,00	864.200,00	878.300,00
	<i>Saldo</i>	-720.200,45	-535.500	85.400	-450.100	-652.300	-864.000	-878.100
	Einnahmen VWH	3.276.735,60	3.164.800	64.200	3.229.000	3.327.900	3.566.700	3.587.900
	Ausgaben VWH	3.276.735,60	3.164.800	64.200	3.229.000	3.327.900	3.566.700	3.587.900
	Saldo	0,00	0	0	0	0	0	0

- *Vermögenshaushalt mit Investitionsprogramm*

Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2013 mit Investitionsprogramm

Haushaltsansätze

Stand: 30.09.13

HH-Stelle		Bezeichnung	2012	2013	NT (+/-)	2013 NEU	2014	2015	2016
200	0 3624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	0	0	0	0	42.000	25.000	25.000
		Einnahmen	0	0	0	0	42.000	25.000	25.000
		Grundschule							
211	0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	18.700	41.000	15.000	56.000			
211	0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	11.700	16.800	-4.500	12.300			
211	0 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	2.300	2.500		2.500			
211	5 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Vorhänge Eingangshalle GS St. Georgsberg)							
211	6 9500	Bau- und Planungskosten (Zaun-Toranlage GS St. Georgsberg)							
211	7 9500	Bau- und Planungskosten (Sanierung d. Lüftungsanlage Turnhalle St. Georgsberg)	70.000	20.000		20.000			
211	8 9500	Neuausbau Feuerwehruzufahrt	30.000		15.900	15.900			
211	10 9400	Einrichtung Kunst/Werkraum		25.000	-19.000	6.000			
211	11 9400	Erneuerung der Sporthallendecke (St. Georgsberg)		110.000	5.000	115.000			
211	12 9400	Fußbodensanierung der Schülertoiletten (beide Standorte)		12.000		12.000			
211	13 9400	Sanierung der Duschbereiche (Sporthalle St. Georgsberg)		0			37.500		
211	14 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung)		0	4.500	4.500			
		Ausgaben	132.700	227.300	16.900	244.200	37.500	0	0
		Sporthallen Vorstadt							
2153	4 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung der Deckenheizung)	40.000						
		Ausgaben	40.000						
		Pestalozzischule							
270	0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)		5.000		5.000			
270	1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines)		3.400	3.100	6.500			
270	4 9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Einrichtung Kunst/Werkraum)		0	4.000	4.000			
270	6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung)	2.700						
		Ausgaben	2.700	8.400	7.100	15.500	0	0	0
		Gemeinschaftsschule							
2812	0 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	31.500	171.800		171.800	25.000	25.000	25.000
2812	0 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	0	7.900	2.100	10.000			
2812	0 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	5.000	5.100		5.100			
2812	1 9400	Bau- und Planungskosten (Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt)	3.161.900						
2812	4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung)	4.800						
2812	5 9500	Infrastruktur Schülerbeförderung		48.000	20.000	68.000			
2812	6 9600	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Computerräume) -neu-		0	20.000	20.000			
		Ausgaben	3.203.200	232.800	42.100	274.900	25.000	25.000	25.000
2813	0 9350	OGS ; Erwerb von beweglichen Sachen		1.000		1.000			
		Ausgaben	0	1.000	0	1.000	0	0	0
910	0 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	427.800	306.800	-25.100	281.700	468.600	692.300	719.600
910	0 3100	Entnahme aus Rücklagen					20.500		
910	0 3778	Darlehen private Unternehmen	3.161.900	469.500		469.500			
		Einnahmen	3.589.700	776.300	-25.100	751.200	489.100	692.300	719.600
910	0 9100	Zuführung an Rücklagen							
910	0 9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	211.100	306.800	-91.200	215.600	468.600	692.300	719.600
		Ausgaben	211.100	306.800	-91.200	215.600	468.600	692.300	719.600
911-918		Einnahmen							
		Einnahmen VMH	3.589.700	776.300	-25.100	751.200	531.100	717.300	744.600
		Ausgaben VMH	3.589.700	776.300	-25.100	751.200	531.100	717.300	744.600

- *Schulverbandsumlagen*

- Berechnung der Schullastumlage
- Berechnung der Schulbaulastumlage
- Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen
- Vorausschau bis einschließlich 2016

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2013

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Umlage nach Schülerzahlen
		2010	2011	2012	Summe			
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	4.339,20 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	92.569,60 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	15.729,60 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	26.939,20 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	3.977,60 €
6	Giesensdorf	3	3	3	9	3,00	0,24%	4.339,20 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	5.785,60 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	9.220,80 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	26.396,80 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	11.752,00 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	9.220,80 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	14.283,20 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	50.443,20 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	24.046,40 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,69%	1.350.395,20 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	2.892,80 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	51.889,60 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	103.779,20 €
	Gesamt	1.253	1.198	1.242	3.693	1.231,00	100,00%	1.808.000,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2013

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	Gesamt- umlage
		2010	2011	2012	Summe							
1	Albsfelde	3	3	3	9	3,00	0,24%	540,36 €	52.685,00 €	0,35%	788,03 €	1.328,39 €
2	Bäk	61	65	63	189	63,00	5,12%	11.527,68 €	676.750,00 €	4,45%	10.019,18 €	21.546,86 €
3	Buchholz	12	12	8	32	10,67	0,87%	1.958,81 €	185.982,00 €	1,22%	2.746,83 €	4.705,64 €
4	Einhaus	18	19	18	55	18,33	1,49%	3.354,74 €	288.874,00 €	1,90%	4.277,85 €	7.632,59 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,22%	495,33 €	44.128,00 €	0,29%	652,94 €	1.148,27 €
6	Giesensdorf	3	3	3	9	3,00	0,24%	540,36 €	91.646,00 €	0,60%	1.350,90 €	1.891,26 €
7	Gr. Disnack	3	4	5	12	4,00	0,32%	720,48 €	68.981,00 €	0,45%	1.013,18 €	1.733,66 €
8	Gr. Sarau	10	3	6	19	6,33	0,51%	1.148,27 €	96.294,06 €	0,63%	1.418,45 €	2.566,72 €
9	Harmsdorf	20	17	17	54	18,00	1,46%	3.287,19 €	227.324,00 €	1,50%	3.377,25 €	6.664,44 €
10	Kittlitz	10	7	7	24	8,00	0,65%	1.463,48 €	204.957,00 €	1,35%	3.039,53 €	4.503,01 €
11	Kulpin	8	6	5	19	6,33	0,51%	1.148,27 €	176.569,00 €	1,16%	2.611,74 €	3.760,01 €
12	Mechow	9	10	10	29	9,67	0,79%	1.778,69 €	85.293,00 €	0,56%	1.260,84 €	3.039,53 €
13	Mustin	38	29	36	103	34,33	2,79%	6.281,69 €	565.721,00 €	3,72%	8.375,58 €	14.657,27 €
14	Pogeez	17	17	15	49	16,33	1,33%	2.994,50 €	385.220,00 €	2,53%	5.696,30 €	8.690,80 €
15	Ratzeburg	929	896	933	2.758	919,33	74,69%	168.164,49 €	10.748.778,00 €	70,73%	159.248,55 €	327.413,04 €
16	Römnitz	3	2	1	6	2,00	0,16%	360,24 €	47.798,00 €	0,31%	697,97 €	1.058,21 €
17	Schmilau	35	32	39	106	35,33	2,87%	6.461,81 €	477.475,00 €	3,14%	7.069,71 €	13.531,52 €
18	Ziethen	71	70	71	212	70,67	5,74%	12.923,61 €	776.236,00 €	5,11%	11.505,17 €	24.428,78 €
Gesamt		1.253	1.198	1.242	3.693	1.231,00	100,00%	225.150,00 €	15.200.711,06 €	100,00%	225.150,00 €	450.300,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2013

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe Nachtrag 2013	Summe Ursprung 2013	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	4.339,20 €	1.328,39 €	5.667,59 €	0,00 €	5.667,59	5.704,72	-37,13 €
2	Bäk	92.569,60 €	21.546,86 €	114.116,46 €	0,00 €	114.116,46	113.620,45	496,01 €
3	Buchholz	15.729,60 €	4.705,64 €	20.435,24 €	0,00 €	20.435,24	20.549,02	-113,78 €
4	Einhaus	26.939,20 €	7.632,59 €	34.571,79 €	0,00 €	34.571,79	34.685,77	-113,98 €
5	Fredeburg	3.977,60 €	1.148,27 €	5.125,87 €	0,00 €	5.125,87	5.146,74	-20,88 €
6	Giesensdorf	4.339,20 €	1.891,26 €	6.230,46 €	0,00 €	6.230,46	6.374,34	-143,88 €
7	Gr. Disnack	5.785,60 €	1.733,66 €	7.519,26 €	0,00 €	7.519,26	7.561,65	-42,39 €
8	Gr. Sarau	9.220,80 €	2.566,72 €	11.787,52 €	0,00 €	11.787,52	11.817,84	-30,32 €
9	Harmsdorf	26.396,80 €	6.664,44 €	33.061,24 €	0,00 €	33.061,24	33.018,46	42,78 €
10	Kittlitz	11.752,00 €	4.503,01 €	16.255,01 €	0,00 €	16.255,01	16.527,25	-272,24 €
11	Kulpin	9.220,80 €	3.760,01 €	12.980,81 €	0,00 €	12.980,81	13.237,45	-256,64 €
12	Mechow	14.283,20 €	3.039,53 €	17.322,73 €	0,00 €	17.322,73	17.192,13	130,60 €
13	Mustin	50.443,20 €	14.657,27 €	65.100,47 €	0,00 €	65.100,47	65.383,19	-282,72 €
14	Pogeez	24.046,40 €	8.690,80 €	32.737,20 €	0,00 €	32.737,20	33.195,06	-457,86 €
15	Ratzeburg	1.350.395,20 €	327.413,04 €	1.677.808,24 €	0,00 €	1.677.808,24	1.673.055,06	4.753,18 €
16	Römnitz	2.892,80 €	1.058,21 €	3.951,01 €	0,00 €	3.951,01	4.008,50	-57,49 €
17	Schmilau	51.889,60 €	13.531,52 €	65.421,12 €	0,00 €	65.421,12	65.418,74	2,38 €
18	Ziethen	103.779,20 €	24.428,78 €	128.207,98 €	0,00 €	128.207,98	127.703,63	504,35 €
	Gesamt	1.808.000,00 €	450.300,00 €	2.258.300,00 €	0,00 €	2.258.300,00	2.254.200,00	4.100,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2013 - 2016

- Verwaltungshaushalt -

		alt:		2.441.400 €	2.494.400 €	2.452.300 €
lfd. Nr.	Gemeinde	2.258.300 €	Anteil	2.467.800 €	2.738.800 €	2.759.200 €
		2013	in %	2014	2015	2016
1	Albsfelde	5.667,59 €	0,25%	6.193,36 €	6.873,48 €	6.924,68 €
2	Bäk	114.116,46 €	5,05%	124.702,91 €	138.397,09 €	139.427,94 €
3	Buchholz	20.435,24 €	0,90%	22.330,99 €	24.783,25 €	24.967,85 €
4	Einhaus	34.571,79 €	1,53%	37.778,97 €	41.927,65 €	42.239,95 €
5	Fredeburg	5.125,87 €	0,23%	5.601,39 €	6.216,50 €	6.262,80 €
6	Giesensdorf	6.230,46 €	0,28%	6.808,45 €	7.556,12 €	7.612,40 €
7	Gr. Disnack	7.519,26 €	0,33%	8.216,81 €	9.119,13 €	9.187,06 €
8	Gr. Sarau	11.787,52 €	0,52%	12.881,04 €	14.295,56 €	14.402,04 €
9	Harmsdorf	33.061,24 €	1,46%	36.128,29 €	40.095,70 €	40.394,36 €
10	Kittlitz	16.255,01 €	0,72%	17.762,97 €	19.713,60 €	19.860,44 €
11	Kulpin	12.980,81 €	0,57%	14.185,02 €	15.742,74 €	15.860,00 €
12	Mechow	17.322,73 €	0,77%	18.929,74 €	21.008,49 €	21.164,97 €
13	Mustin	65.100,47 €	2,88%	71.139,76 €	78.951,93 €	79.540,01 €
14	Pogeez	32.737,20 €	1,45%	35.774,19 €	39.702,72 €	39.998,44 €
15	Ratzeburg	1.677.808,24 €	74,30%	1.833.456,66 €	2.034.796,62 €	2.049.952,84 €
16	Römnitz	3.951,01 €	0,17%	4.317,54 €	4.791,66 €	4.827,35 €
17	Schmilau	65.421,12 €	2,90%	71.490,16 €	79.340,81 €	79.931,78 €
18	Ziethen	128.207,98 €	5,68%	140.101,69 €	155.486,87 €	156.645,02 €
Gesamt		2.258.300 €	100,00%	2.467.800 €	2.738.800 €	2.759.200 €

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.10.2013
SV/BeVoSv/018/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	21.10.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2011

2. Nachtragshaushalt 2013; hier: Investitionsprogramm 2012 bis 2016

Zielsetzung:

Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung.

-

Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss empfiehlt,
die Schulverbandsversammlung beschließt,
das der Vorlage als Anlage beigefügte Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre
2012 bis 2016.**

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 30.09.2013
Eckhard Rickert am 30.09.2013
Bürgermeister Voß am 04.10.2013

Sachverhalt:

Gemäß § 83 GO hat die Gemeinde (analog der Schulverband) ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm erstellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Sowohl der Liste für den Verwaltungs- als auch der für den Vermögenshaushalt sind die entsprechenden Fortschreibungen beigelegt, weil sie sich direkt aus der Haushaltsplanung herleiten lassen und separate Listen nicht sinnvoll erscheinen.

Daher wird zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen.

Sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt werden die Finanzbedarfe der Jahre 2014 bis 2016 über die Umlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Verbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Tabelle für die Verbandsumlagen des Haushaltsjahres 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt

mitgezeichnet haben: